

TOP 3.7.1

Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich

TOP 3.7.2

AK-Wohlstandsbericht 2019

TOP 3.7.3

**Abgabenänderungsgesetz, Steuerreformgesetz,
Finanz-Organisationsreformgesetz**

TOP 3.7.4

Steuerflucht

TOP 3.7.5

**Veranstaltung „Wohlfahrtsstaat und Verteilung im Fokus“
(9.9.2019)**

TOP 3.7.6

Kostenverteilung in der Energiewende - Studie Power Burden

TOP 3.7.7

AK EUROPA – Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019

TOP 3.7.8

**Über-Influential: Studie zum EU-Lobbying von digitalen
Plattformen**

TOP 3.7.9

Aktueller Bericht

TOP 3.7.1 Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich¹

Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) erwartet nach einem regen Wirtschaftswachstum von real +2,4 % im Jahr 2018 (Euro-Raum +1,9 %), eine deutliche Abschwächung der Konjunktur: Das Wachstum soll im Jahr 2019 real +1,7 % und 2020 +1,4 % betragen. Die schwache internationale Konjunktur dämpft die Exportentwicklung und damit auch die österreichische Industrieproduktion. Für den Prognosezeitraum bleibt das robuste Wachstum des privaten Konsums eine Konjunkturstütze. Am Arbeitsmarkt zeichnet sich eine Trendwende ab und die Arbeitslosigkeit wird 2020 wieder leicht steigen.

2018: Stärkstes Wachstum seit Beginn der Finanzkrise

Der Konjunkturaufschwung hat im Jahr 2015 begonnen und erreichte 2018 seinen Höhepunkt. Insbesondere die Industrieproduktion und damit verbundene Dienstleistungen trugen zu diesem kräftigen Aufschwung bei. Ende September revidierte die Statistik Austria das reale Wirtschaftswachstum für 2018 von +2,7 % auf +2,4 %. Eine Revision findet alljährlich statt und berücksichtigt Daten, die zuvor zum Teil nur modelliert werden konnten.

2019: Konjunkturabkühlung auf hohem Niveau

Es folgt eine Abschwächung des realen Wirtschaftswachstums und das WIFO geht von einer Wachstumsrate von +1,7 % aus. Diese Prognose ist in der Einschätzung der AK-ExpertInnen eher optimistisch. Angesichts der weltweiten Eintrübung der Unternehmenserwartungen und Auftragseingänge in der Industrie könnte der Konjunkturabschwung auch stärker ausfallen, als vom WIFO unterstellt. Ob sich daraus auch eine Rezession entwickelt, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Erfolgreiche Lohnverhandlungen stärken privaten Konsum

Die erfolgreichen Lohnabschlüsse für 2018 lagen über den Erwartungen und tragen zu einer Stärkung der Nettoreallöhne pro Kopf bei, deren Anstieg 2019 seinen Höhepunkt erreicht (2018: +0,2 %; 2019: +1,3 %; 2020: -0,1 %). Ein ähnlicher Trend lässt sich auch pro geleisteter Arbeitsstunde zeigen. Trotz solider Lohnabschlüsse sinkt die bereinigte Lohnquote im Prognosezeitraum leicht und erreicht 2020 67,7 % (2015: 69,3 %). Neben den guten Lohnabschlüssen trägt auch der Familienbonus zu einer Stärkung der Einkommen privater Haushalte bei.

Ende der Arbeitsmarkterholung

Das aktuelle Niveau der Arbeitslosenquote befindet sich zwar auf dem Tiefstwert dieses Zyklus, ist aber um mehr als 2 Prozentpunkte höher als in der Hochkonjunkturphase Anfang der 1990er Jahre. Die absolute Zahl der Arbeitslosen bleibt über der 300.000-Marke. Damit werden auch in den kommenden Jahren etwa 90.000 Menschen mehr arbeitslos sein als zu Beginn der Finanzkrise 2008 (212.300). Die aktuellen Prognosewerte deuten auf einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und somit auf eine Trendwende am Arbeitsmarkt hin (2018: 7,7 %, 2019: 7,4 %, 2020: 7,5 %). Abhängig vom weiteren Verlauf der Konjunktur könnte sich bereits in den nächsten Monaten ein Anstieg der registrierten Arbeitslosen (Vorjahresvergleich) beobachten lassen. Vor diesem Hintergrund erweist sich die WIFO-Prognose für 2020 aus jetziger Sicht als sehr optimistisch.

¹Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 04. Oktober 2019

Brexit mit geringen Effekten für Österreich

Die WIFO-Prognose geht von einem geregelten Ausstieg aus der Europäischen Union aus („Soft Brexit“) und alle Modellsimulationen deuten darauf hin, dass es keine nennenswerten Effekte auf die heimische Wirtschaft haben wird. Aber auch im Falle eines unregelmäßigen Ausstiegs („Hard Brexit“) wären die ökonomischen Konsequenzen – sofern sich nicht unerwartete Kettenreaktionen ergeben – sowohl für die EU als auch für Österreich gering. Der noch offene Ausgang trägt aber zu den internationalen Unsicherheiten bei.

Schwache Euro-Raum Entwicklung durch Deutschland geprägt

Während die Wachstumsdifferenz von Österreich gegenüber dem Euro-Raum 2018 und 2019 noch 0,5 Prozentpunkte betrug, verschwindet diese 2020 fast gänzlich (0,1 Prozentpunkt). Insbesondere die Schwäche in Deutschland – Österreichs größter Handelspartner gemessen an den Warenexporten – ist hervorzuheben während sich in anderen Ländern eine weniger drastische Dämpfung beobachten lässt. Die für die heimische Exportwirtschaft wichtigen Absatzmärkte in Ostmitteleuropa (Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, kurz MOEL 5) hingegen entwickeln sich sehr dynamisch (MOEL 5, 2018: +4,5 %, 2019: +3,8 %; 2020: +3,0 %).

Wichtigste Ergebnisse der WIFO-Prognose vom 04. Oktober 2019

WIFO Prognose Oktober 2019 - Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent					
	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinlandsprodukt					
Wirtschaftswachstum Österreich, nominell	+3,8	+3,6	+4,2	+3,6	+3,2
Wirtschaftswachstum Österreich, real	+2,1	+2,5	+2,4	+1,7	+1,4
Wirtschaftswachstum Deutschland, real	+2,2	+2,5	+1,5	+0,5	+1,2
Wirtschaftswachstum EU 27, real	+2,0	+2,7	+2,1	+1,6	+1,6
Wirtschaftswachstum Euro-Raum, real	+1,9	+2,5	+1,9	+1,2	+1,3
Wirtschaftswachstum USA, real	+1,6	+2,4	+2,9	+2,3	+1,8
Stundenproduktivität in der Gesamtwirtschaft	-0,0	+1,4	+0,4	+0,5	+0,4
Stundenproduktivität in der Herstellung von Waren	+4,2	+3,6	+2,3	+0,5	+1,9
Private Konsumausgaben, real	+1,6	+1,4	+1,1	+1,5	+1,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,1	+4,0	+3,9	+2,9	+1,5
Ausrüstungen	+7,2	+4,5	+4,1	+3,2	+1,6
Bauten	+0,5	+3,3	+3,7	+2,6	+1,3
Bruttowertschöpfung, real					
Herstellung von Waren einschließlich Bergbau	+4,6	+4,7	+5,1	+1,2	+1,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	+0,4	+0,3	+1,9	+0,9	+1,2
Warenexporte, fob, real	+2,7	+5,4	+6,4	+2,0	+2,5
Warenimporte, fob, real	+3,4	+4,4	+4,0	+1,8	+2,2
Leistungsbilanzüberschuss					
Mrd. €	9,74	5,75	8,98	10,04	9,32
in % des BIP	+2,7	+1,6	+2,3	+2,5	+2,3
Verbraucherpreise	+0,9	+2,1	+2,0	+1,6	+1,7
Arbeitslosenquote					
in % der Erwerbspersonen (laut Eurostat)	6,0	5,5	4,9	4,6	4,6
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,1	8,5	7,7	7,4	7,5
Arbeitslosigkeit in 1.000 Personen ¹	357	340	312	302	309
Unselbständig aktiv Beschäftigte ²	+1,6	+2,0	+2,5	+1,6	+1,0
Bruttoverdienste je ArbeitnehmerIn, nominell	+2,3	+1,6	+2,7	+2,9	+1,8
Realeinkommen je ArbeitnehmerIn					
brutto	+1,4	-0,5	+0,7	+1,2	+0,1
netto	+4,3	-0,7	+0,2	+1,3	-0,1
Sparquote ³	7,7	7,3	7,7	7,7	7,9
Lohnstückkosten, nominell					
Gesamtwirtschaft	+1,6	+0,9	+2,5	+2,4	+1,5
Herstellung von Waren	-1,4	-2,2	+1,1	+3,3	+1,0
Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP ⁴	-1,5	-0,7	0,2	0,6	0,4

¹ tatsächliche Werte

² ohne Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Präsenzdienr und in der Beschäftigungsstatistik erfasste arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen,

³ in Prozent des verfügbaren Einkommens - einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

⁴ tatsächlicher Wert, gemäß Maastricht-Definition

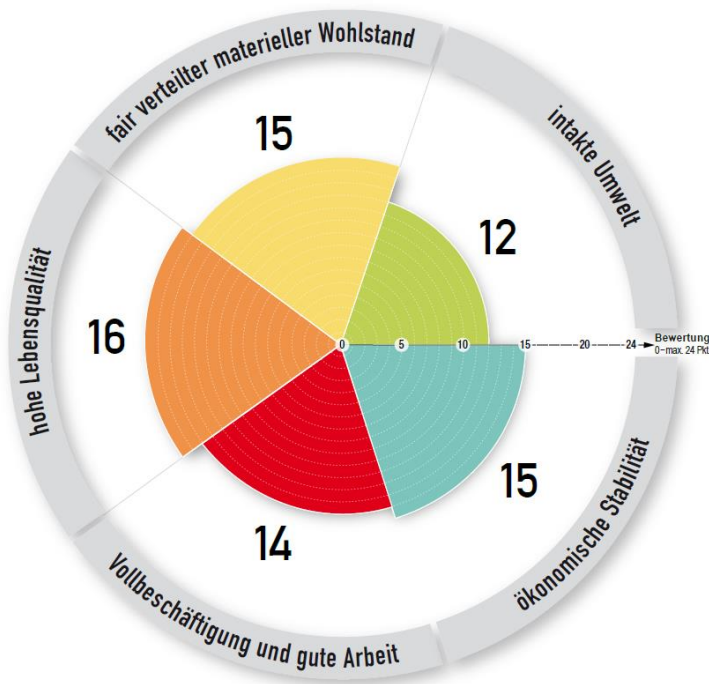
TOP 3.7.2 AK-Wohlstandsbericht 2019

Mit dem zweiten AK-Wohlstandsbericht 2019 möchten wir einen Beitrag zur Etablierung einer breiten Messung des Wohlstands in Österreich leisten, die Implementierung der Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) unterstützen und gleichzeitig zu mehr politischer Kohärenz beitragen.

Die in der wirtschaftspolitischen Debatte dominante Kennzahl – das Wachstum der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) – hat nur beschränkte Aussagekraft. Auch in Zeiten von hohem Wirtschaftswachstum kann es sein, dass nur wenige davon profitieren und sich die Lebensbedingungen vieler nicht verbessern oder sich sogar verschlechtern. Wichtige Aspekte für ein gutes Leben wie Gesundheit, Bildung, Gleichstellung, Verteilungsgerechtigkeit oder ökologische Nachhaltigkeit werden gar nicht abgebildet. Wachstum bedeutet nicht automatisch mehr Wohlstand für alle. Deswegen sind umfassende Konzepte und die Einbeziehung verschiedener Dimensionen für die Messung von Wohlstand unbedingt erforderlich.



Anhand des „magischen Vielecks“ einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik mit fünf übergeordneten Zielen – „fair verteilter materieller Wohlstand“, „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“, „hohe Lebensqualität“, „intakte Umwelt“ sowie „ökonomische Stabilität“ – analysieren wir mit einem umfangreichen Indikatorenset den gesellschaftlichen Fortschritt Österreichs und leiten Prioritäten sowie politische Empfehlungen für eine Steigerung des Wohlstands ab. Wir blicken nicht nur in die Vergangenheit, sondern analysieren auch aktuelle Trends aus einem interessenpolitischen Blickwinkel. Als Vertretung der ArbeitnehmerInnen messen wir der Arbeitswelt eine besondere Bedeutung zu.



Die Analyse der AK-ExpertInnen zeigt, dass die politischen Prioritäten in den kommenden Jahren in den Bereichen „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ sowie „intakte Umwelt“ liegen müssen. Zur Entwicklung des Wohlstands und zur Steigerung der Lebensqualität scheinen folgende Maßnahmenbündel besonders vielversprechend zu sein:

- **Öffentliche und private Investitionen** in Klimaschutz, Wohnen, Bildung, soziale Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung sind entscheidend, um gesellschaftlichen Fortschritt in Österreich voranzutreiben. Im Sinne einer zügigen Dekarbonisierung der Wirtschaft – aber auch zur Schaffung guter Arbeitsplätze, u. a. im öffentlichen Verkehr – fordert die AK ein Klimainvestitionspaket, das von 2020 bis 2030 jährlich mit rund einer Milliarde Euro dotiert sein soll. Finanziert werden müssten die öffentlichen Investitionen insbesondere durch höhere vermögensbezogene Steuern als Teil einer sozial-ökologischen Steuerreform.
- **Innovative Arbeitszeitpolitik & aktive Arbeitsmarktpolitik:** Innovative Formen der Arbeitszeitverkürzung (Anspruch auf eine 4-Tage-Woche, leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche) können den Zeitwohlstand der ArbeitnehmerInnen erhöhen und einen Beitrag zur gerechteren Verteilung der Arbeit leisten. Auch öffentliche Beschäftigungsprogramme sollten zur Umverteilung des Arbeitsvolumens beitragen.
- **Sozialer Dialog, verlässliche Institutionen & internationale Kooperation:** Die Absicherung des hohen österreichischen Wohlstandsniveaus wird nur mit stabilen sozialstaatlichen Institutionen funktionieren. Um die anstehenden Herausforderungen in zentralen Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Geschlechtergerechtigkeit oder Klimaschutz und Energie zu meistern, ist weiterhin auf den gut eingespielten sozialen Dialog österreichischer Ausprägung zu setzen. Auch auf europäischer und internationaler Ebene müssen soziale und ökologische Standards im Dialog mit allen Stakeholdern etabliert werden.

Der AK-Wohlstandsbericht 2019 ist unter nachstehendem Link abrufbar:

<https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3297618>

TOP 3.7.3 Abgabenänderungsgesetz, Steuerreformgesetz, Finanz-Organisationsreformgesetz

Im Rahmen der Nationalratssondersitzung vom 19. September 2019 wurden mit den Stimmen der ehemaligen Regierungsparteien ÖVP / FPÖ und der NEOS obige Gesetzespakete beschlossen.

Die wichtigsten Punkte:

1. SV Bonus (Negativsteuer)

ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen mit geringem Einkommen werden über eine höhere SV Rückerstattung (Negativsteuer) entlastet. Für Einkünfte über der Steuergrenze werden Verkehrsabsetzbetrag bzw. Pensionistenabsetzbetrag angehoben (eingeschliffen bis rd. 2.200 € Monatsbrutto). Der Entlastungsverlauf ist unten tabellarisch dargestellt.

Für Selbstständige und LandwirtInnen werden die KV-Beiträge generell um 0,85 Prozentpunkte gesenkt. Die Krankenversicherung bekommt die Ausfälle vom Bund ersetzt (Partnerleistung). Eigentümlich: Aus dem Topf „Entlastung für GeringverdienerInnen“ werden damit auch besserverdienende Selbstständige entlastet; Gemäß der Ausgestaltung sogar stärker als geringverdienende Selbstständige (siehe Grafik Budgetdienst). Die maximale Nettoentlastung (KV-Senkung minus höhere Einkommenssteuer) beträgt 371 €.

Die Änderungen treten mit 2020 in Kraft. Die tatsächliche Entlastung kommt bei ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen aber erst 2021 am Konto an, da sie über die Arbeitnehmerveranlagung im Nachhinein zur Auszahlung gelangt.

Mittels Abänderungsantrag wurde beschlossen die Ausgleichszulage zukünftig steuerpflichtig zu behandeln. Mit der Steuerpflicht entfällt auch die Anrechnung der Ausgleichszulage auf die Negativsteuer für PensionistInnen, wodurch die MindestpensionistInnen ebenfalls von SV-Rückerstattung und SV-Bonus profitieren. Um Einkommensverluste durch die Steuerpflicht zu vermeiden wurde die Ausgleichszulage (Familienrichtsatz) angehoben.

Einschätzung: Es ist klar positiv, dass nach monatelanger Unklarheit und Unsicherheit bei ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen nun eine Steuergutschrift (und keine KV-Senkung) umgesetzt wurde. Dass das Parlament die konjunkturpolitische Chance eines Vorziehens auf 2020 verstreichen ließ ist ein Wehrmutstropfen. Klar abzulehnen ist die KV-Senkung für Selbstständige. Nicht nur weil sie va. BesserverdienerInnen entlastet, sondern weil die Steuerfinanzierung der SV der LandwirtInnen und Selbstständigen schon hoch genug ist.

2. KleinunternehmerInnen, geringwertige Wirtschaftsgüter

Für KleinunternehmerInnen (bis 35.000 € Umsatz) kommen eine Ausweitung der pauschalen Gewinnermittlung und eine Erhöhung der Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer von 30.000 auf 35.000 €. Große Steuerausfälle sind nicht zu befürchten. Die Grenze für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird von 400 auf 800 € verdoppelt. Davon profitieren auch ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen.

3. Ökosteuern

Senkung der Umsatzsteuer auf E-Books auf 10% sowie Steuerbegünstigungen für erneuerbare Energie wie Wasserstoff, Biogas und Photovoltaik. In die motorbezogene Versicherungssteuer wird eine CO₂-Komponente eingebaut (der Altbestand ist ausgenommen!). Im Effekt werden Hybridautos billiger, SUV teurer. Die NOVA und der Sachbezug für Dienstautos werden so angepasst, dass die höheren CO₂-Werte durch den neuen Prüfzyklus zu keinen Mehrbelastungen führen.

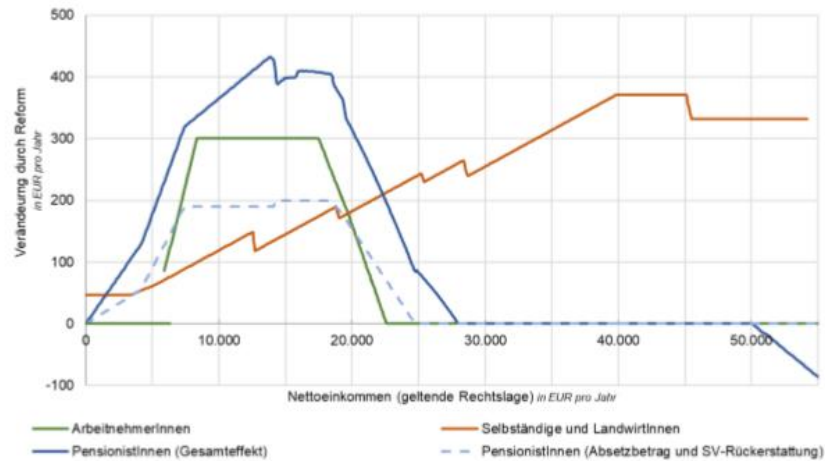
4. Reform der Finanzverwaltung

An die Stelle der bisher 40 Finanzämter sollen ab 1. Juli 2020 zwei Abgabenbehörden mit bundesweiter Zuständigkeit treten: „Finanzamt Österreich“ und „Finanzamt für Großbetriebe“. Die neun Zollämter werden zum „Zollamt Österreich“. Die Finanzpolizei, die Steuerfahndung, die Finanzstrafbehörde werden zum „Amt für Betrugsbekämpfung“. Dazu kommt der Prüfdienst der lohnabhängigen Abgaben und Beiträge. Die Reorganisation bringt Effizienzgewinne durch eine leichtere Arbeitsaufteilung innerhalb der Finanzverwaltung, allerdings bringt die Reform auch die Gefahr von „Postenschacher“ und „zementiert“ die Überführung der Prüfdienste der Krankenversicherung in die Finanz (ZPFSG), die vonseiten der AK abgelehnt wird.

5. Digitalsteuergesetz (Paket)

Ab 2020 müssen Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz von 750 Mio € und einem jährlichen Onlinewerbeumsatz von 25 Mio € in Österreich eine 5%ige Steuer auf Online-Werbung abführen. Die Maßnahme ist vernünftig, bleibt aber deutlich hinter den EU-Vorschlägen zurück. Wichtige Online-Riesen wie AirBnB und Uber sind von der Steuer nicht betroffen. Mit der Digitalsteuer wurde auch eine Meldepflicht für Online-Plattformen und die Abschaffung der Freigrenze für Kleinstpakete iRd Einfuhrumsatzsteuer (22 €) umgesetzt.

SV-Bonus: Entlastungsverlauf nach Gruppen und Jahresnettoeinkommen



Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD mit fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2016]

Quelle: Budgetdienst

Anmerkung: Mit „Gesamteffekt“ meint Budgetdienst die Entlastung inkl erhöhter Pensionsanpassung für Mindestpensionen und „kleine Pensionen“ (eingeschliffen bis 2.500 € brutto im Monat).

SV-Bonus: Entlastungsverlauf nach Gruppen und Monatsbruttoeinkommen

in € pro Jahr	ArbeitnehmerInnen	PensionistInnen
400	0	104
500	124	158
600	229	190
700	300	190
800	300	190
900	300	190
1.000	300	190
1.100	300	200
1.200	300	200
1.300	300	200
1.400	300	200
1.500	300	198
1.600	270	170
1.700	219	141
1.800	179	113
1.900	140	84
2.000	90	56
2.100	53	27
2.200	4	0
2.300	0	0

Quelle: Eigene Berechnungen

TOP 3.7.4 Steuerflucht

1. Die Steuervermeidungsstrategien der Konzerne

Zwei aktuelle Studien kommen unabhängig voneinander zu dem beachtlichen Ergebnis, dass die Steuervermeidungsstrategien multinationaler Konzerne ein Ausmaß erreicht haben, dass dringend wirkungsvolle Gegenmaßnahmen erforderlich sind.

1.1 The Missing Profit of Nations

Eine im September 2019 veröffentlichte Studie der Ökonomen Torslov, Wier und Zucman aus Berkeley und Kopenhagen kommt zu dem Ergebnis, dass multinationale Konzerne rund 40% ihrer weltweiten Gewinne in Steueroasen verschieben. Im Jahr 2016 waren das weltweit insgesamt 650 Mrd Dollar¹. Mit Irland und den Niederlanden zählen auch zwei EU Mitgliedstaaten zu den Hauptprofiteuren. Aber auch die Schweiz, Malta, Andorra, Singapur, Hongkong, die Seychellen, die Bermudas oder Mauritius profitieren in erheblichen Ausmaß von den Gewinnverlagerungen der multinationalen Konzerne.

1.2 The Rise of Phantom Investments

Der IWF kommt in seiner aktuellen Studie zu dem Ergebnis, dass nahezu 40% aller globalen Investments (Direktinvestitionen) reines „Phantomkapital“ sind, das nur der Steuervermeidung multinationaler Konzerne dient (siehe Abbildung 1)². Das bedeutet, dass fast 40% aller globalen Investments nichts mehr mit realwirtschaftlichen Aktivitäten (zB Verlagerung einer Fabrik) zu tun haben, sondern rein der Steuervermeidung dienen (zB Verlagerung Konzernfinanzierung oder Markenrechte). Die Studie zeigt somit auch, dass es beim Anlocken ausländischer Direktinvestitionen durch niedrige Steuern immer weniger um wirtschaftliche Entwicklung, sondern immer mehr um Schlupflöcher für die Steuertricks der Konzerne geht. Der Bestand des Phantomkapitals beträgt mittlerweile rund 15 Billionen Dollar. Das entspricht in etwa der Summe des BIPs von Deutschland und China zusammengerechnet. Und mehr als 85% dieser Summe befindet sich in zehn Ländern, wobei dieses Ranking mit Luxemburg und den Niederlanden von zwei EU Mitgliedstaaten, auf die mehr als die Hälfte des Phantomkapitals entfällt, angeführt wird. Daneben zählen noch Irland, die Schweiz, Hongkong, Singapur, die britischen Jungferninseln, Bermuda, die Kaiman Inseln und Mauritius zu den Top Ten der Steueroasen. Zu welchen Verzerrungen diese Phantom Investments führen sieht man schon daran, dass die Direktinvestitionen in Luxemburg gleich hoch sind wie die Direktinvestitionen in den USA.

¹ <https://missingprofits.world/>

(Diese Studie ist ein Update der gleichnamigen Studie, die bereits im Jahr 2018 veröffentlicht wurde)

² <https://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2019/09/the-rise-of-phantom-FDI-in-tax-havens-damgaard.htm>

Abbildung 1 – Phantom Investments



Quelle: IWF 2019

2. Auswirkungen

Die aktuelle „The Missing Profits of Nations“ Studie von Zucman et al kommt zum Ergebnis, dass die Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerrländer und Steueroasen insgesamt weltweit zu jährlichen Steuerausfällen von knapp 200 Mrd Dollar führen, ds in etwa 10% der weltweiten Körperschaftsteuereinnahmen. Österreich verliert demnach durch Gewinnverlagerungen jährlich rund eine 1 Mrd € bei der Körperschaftsteuer. Deutschland verliert fast 30% seiner Körperschaftsteuereinnahmen, ds rund 20 Mrd €, aber auch Frankreich, Großbritannien und die USA zählen zu den großen Verlierern. Bei kleinen Steueroasen wie Malta, Monaco oder auch Mauritius resultieren allerdings vice versa rund 80% der gesamten Körperschaftsteuereinnahmen aus solchen Gewinnverschiebungen. Aber auch Irland, mit jährlichen Mehreinnahmen von 5 Mrd Dollar und die Niederlande, mit Mehreinnahmen von knapp 8 Mrd Dollar profitieren stark von den Steuertricks der Konzerne.

3. Stand der Verhandlungen

Die Europäische Kommission hat bereits im Jahr 2016 zwei Richtlinienvorschläge zur Einführung der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB)³ vorgelegt. Eine solche Gesamtkonzernsteuer auf Basis einer EU-weit harmonisierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage würde Gewinnverschiebungen innerhalb der EU erheblich erschweren. Außerdem wurden im Jahr 2017 Vorschläge zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorgelegt (ua digitale Betriebsstätte). Diese Maßnahmen wurden allerdings bis dato noch nicht umgesetzt.

³ Bei der GKKB handelt es sich um eine Art der Konzernbesteuerung, bei der die Ergebnisse aller Konzerngesellschaften gemeinsam besteuert werden. Der gesamte Konzerngewinn wird anhand dreier Parameter (Umsatz, Beschäftigte, Vermögen) auf die betroffenen Staaten aufgeteilt. Dadurch können willkürliche Gewinnverlagerungen vermieden werden. Mehr zur GKKB gibt es hier: <https://awblog.at/gleiche-standards-bei-unternehmensbesteuerung/>

Die OECD hat im Jahr 2015 im Rahmen des BEPS Projektes (Base Erosion and Profit Shifting) 15 Aktionspunkte zur Eindämmung von Steuerflucht und Gewinnverlagerungen vorgelegt. Die Umsetzung dieser Punkte ist im Gange. Auf EU Ebene wurden zwei Richtlinien (ATAD I und II) beschlossen, die auch größtenteils bereits ins nationale Recht überführt worden sind. Im Sommer 2019 haben sich die G20 auf die Festsetzung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmen geeinigt. Die OECD wird im Rahmen des BEPS Projektes in Kürze entsprechende Vorschläge vorlegen.

4. Position/Forderung der AK

Die AK fordert eine rasche Umsetzung der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) unter Berücksichtigung der digitalen Betriebsstätte samt der Festsetzung eines Mindeststeuersatzes auf EU-Ebene. Die OECD-weiten Diskussionen über einen globalen Mindeststeuersatz werden begrüßt. Es bleibt hier allerdings abzuwarten, wie diese Maßnahmen tatsächlich ausgestaltet sind und in wieweit diese tatsächlich umgesetzt werden.

TOP 3.7.5 Veranstaltung „Wohlfahrtsstaat und Verteilung im Fokus“ (9.9.2019)

1. Beschreibung

Im September feierte einer der renommiertesten Ökonomen und Wirtschaftsforscher Österreichs, Alois Guger, langjähriger Mitarbeiter des WIFO, seinen 75. Geburtstag. Aus diesem Anlass organisierte die AK-Wien eine Festveranstaltung unter dem Titel „Wohlfahrtsstaat und Verteilung im Fokus“, die am 9. September 2019 stattfand und auf reges Besucherinteresse stieß. Es gab eine intensive Vernetzung mit ÖkonomInnen und SozialwissenschaftlerInnen aus WIFO, Universitäten und anderen Institutionen.

ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian begrüßte den Jubilar und die Gäste, würdigte die sozial- und lohnpolitische Expertise Gugers, die gedeihliche Zusammenarbeit mit ihm und dessen konsequentes Eintreten für die Schwächsten der Gesellschaft.

2. Aktuelle Entwicklungen der Einkommensungleichheit in Deutschland

Dorothee Spannagel, Referatsleiterin am WSI in Düsseldorf, bot in ihrem Vortrag einen kompakten Überblick über aktuelle Entwicklungen der Einkommensungleichheit und der sozialen Mobilität in Deutschland. Als große Entwicklungslinien sieht sie für Deutschland:

- Deutliche Polarisierung der Verteilung
 - Reichtumsquoten gehen während Krise nur kurz zurück
 - Reiche werden immer reicher
 - Armutsquoten steigen trotz guter Konjunktur
 - Sehr Arme werden regelrecht abgehängt
- Deutliche Verfestigung der Verteilung
 - Einmal arm, immer arm – Einmal reich, immer reich
 - Aufstiegschancen verringern sich deutlich – Abstiegsrisiken auch

→ Aufschwung kommt nicht bei allen an

→ Entkoppelung der Lebensbedingungen von der aktuellen Konjunktur

Als Reformvorschläge hat Dorothee Spannagel vorgebracht:

- Lohnungleichheiten begrenzen
 - Mindestlohn ausweiten und erhöhen
 - Tarifbindung stärken
- Stärkere Umverteilung von oben nach unten
 - Progressive Vermögenssteuer statt pauschaler Abgeltungssteuer
 - Große Erbschaften/Schenkungen stärker besteuern
 - Soziale Sicherung armutsfest machen

3. Laudatio für Alois Guger

Markus Marterbauer, Leiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft der AK-Wien, hielt die Laudatio für Alois Guger. Er skizzierte dessen akademischen Werdegang, ging auf Gugers Forschungsschwerpunkte ein – Wohlfahrtsstaat, Verteilungs- und Lohnpolitik, postkeynesianische Makroökonomie, auf dessen Tätigkeit als wirtschaftspolitischer Berater und dessen Rollen als Initiator und Autor des "Verteilungsberichts", hob die häufige und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der AK und Guger hervor und lobte die besonderen menschlichen Qualitäten des Jubilars.

Alois Guger dankte den Veranstaltern und Vortragenden und schloss mit gut begründeten und nachdrücklich vorgebrachten Vorschlägen, wie mit wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen sowie Kollektivvertragspolitik die Situation der sozial Schwächsten verbessert und die Einkommens- und Vermögensungleichheit verringert werden kann.

TOP 3.7.6 Kostenverteilung in der Energiewende - Studie Power Burden

Die Klimakrise erfordert gerade in der Energiewirtschaft enorme Anpassungen, um das Ziel eines Umbaus in Richtung 100% Versorgung durch Erneuerbare Energien zu ermöglichen. Dabei muss auch immer im Zentrum stehen, dass der Umbau nicht nur eine Frage der technischen Möglichkeiten, sondern im Kern eine soziale Frage ist. Schlussendlich geht es darum, wer die Kosten der Energiewende trägt, ob sich alle an der Finanzierung fair beteiligen und welche Maßnahmen es braucht, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Die AK Wien hat eine Studie in Auftrag gegeben, die den Fragen nach der Verteilung der Kosten nachspürt. Sie zeigt, dass schon derzeit Haushalte und kleine Betriebe 41% der Stromkosten bezahlen obwohl sie nur 25% der Energie verbrauchen. Hingegen verbrauchen Industrie und große Unternehmen 43% der Energie, zahlen aber nur 21% der Kosten.



Für die AK ist klar: Energie intelligent nutzen, Lasten fair verteilen

Um die Kosten für die Haushalte möglichst gering zu halten und sie nicht mit weiteren Belastungen zu konfrontieren, muss das Thema Energieeffizienz eine zentrale Rolle in der Energiepolitik einnehmen. Denn nur mit einer deutlichen Reduktion des Energieverbrauchs wird es auch gelingen, unsere Nachfrage nach Strom über erneuerbare Quellen zu gewährleisten. Dies wird nicht mit freiwilligen Maßnahmen alleine zu erreichen sein. Die AK fordert daher eine rasche Reform des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) mit ambitionierten Maßnahmen, die zu tatsächlichen Energieeinsparungen führen. Zur Durchsetzung braucht es auch eine starke Behörde zur Kontrolle der Einsparungsziele. Um den Energiever-

brauch auch weiter zu senken, braucht es außerdem zusätzliche Förderungen in die thermische Sanierung und für den Umstieg auf saubere Heiz- und Kühlsysteme von denen auch Menschen mit kleineren Einkommen profitieren. Ebenso muss das Thema der Energiearmut in den Fokus der politischen Bemühungen rücken. Es braucht hier insbesondere Unterstützung im Bereich der Wärmeversorgung und eine Stärkung der Rechte für Konsumentinnen und Konsumenten.

Um das Ziel 100% erneuerbaren Stroms zu erreichen, braucht es auch Investitionen und Förderungen, wie zum Beispiel Wind und Photovoltaik sowie ein Stromnetz, welches auf die neue Form der Energieerzeugung angepasst ist. Wichtig dabei ist, dass die damit verbundenen enormen Kosten gerecht auf eine breite Basis an ZahlerInnen verteilt werden. Das heißt, es darf für die Industrie keine ungerechtfertigten Ausnahmen aus der Finanzierung geben. Alle Ausnahmen müssen demnach streng geprüft und an strenge Kriterien geknüpft sein.

Position/Forderung der AK

- Faire Kostenverteilung zwischen Haushalten und Industrie. Alle müssen sich an der Finanzierung fair beteiligen.
- Ein neues strenges Energieeffizienzgesetz mit verbindlichen Zielen und eine effiziente thermische Sanierung.
- Umsetzung effektiver Maßnahmen im Kampf gegen Energiearmut
- Keine ungerechtfertigten Ausnahmen aus der Finanzierung. Ausnahmen unter strenger Prüfung nur bei nachweislichen Wettbewerbsnachteilen oder nachweisbaren ökologischen Vorteilen.

TOP 3.7.7 AK EUROPA – Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019 (Stand 1.10.19)

Nach den EU-Wahlen und der Sommerpause hat in Brüssel im September die intensive Zeit begonnen. AK EUROPA und das ÖGB Europabüro nutzen mit einer Reihe von Veranstaltungen in der Ständigen Vertretung Österreichs die Gelegenheit, wichtige AK-Positionen bei einem größeren BesucherInnenkreis zu verbreiten und zu diskutieren. Hier ein Überblick:

- **9. September: EU-Budget und dessen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel**

Im Rahmen dieser Veranstaltung stellte Margit Schratzenstaller (WIFO) Möglichkeiten vor, wie das EU-Budget einen effizienten und effektiven Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten kann. Daran schloss eine Diskussion mit einer/m VertreterIn von Kommission, dem Parlament und der NGO „Transport & Environment“ an. Frank Ey war von Seiten der AK am Podium. Mit ca 100 Personen war die Veranstaltung sehr gut besucht.

- **24. September: Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Wirtschaft**

Oftmals ist es unmöglich, Konzerne für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden, welche sie in ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit verüben, haftbar zu machen. In der Veranstaltung forderten wir verbindliche Standards auf nationaler und europäischer Ebene sowie global durch einen UN-Treaty. Die Veranstaltung war eine Kooperation mit dem EGB und European Coalition for Corporate Justice (ECCJ). Am Podium waren VertreterInnen der Kommission, des Parlaments und Friends of the Earth France. Für die AK waren Thomas Wagnsonner und Sarah Bruckner am Podium bzw übernahmen die Moderation. Mit ca 120 Personen war die Veranstaltung ebenfalls äußerst gut besucht.

- **8. Oktober: Europäische Industriepolitik**

Mit AK NÖ-Präsident Markus Wieser findet eine Frühstücksdebatte im EU-Parlament unter der Schirmherrschaft von MEP Günther Sidl zur Industriepolitik in Europa statt.

- **16. Oktober: Erfassung von Diskriminierungserfahrungen**

Anlässlich einer kürzlich veröffentlichten Studie über Diskriminierungserfahrungen in Österreich beleuchtet die Veranstaltung legislative und politische Ansätze zum Thema Antidiskriminierung auf europäischer Ebene. Am Nachmittag diskutieren ExpertInnen von NGOs, Dachverbänden und Gewerkschaften, wie effektive Unterstützung von Betroffenen gelingen kann. Die Podiumsdiskussion am Abend versammelt hochrangige VertreterInnen der EU-Institutionen und Gewerkschaften; Thema wird ua die Gleichstellungsrichtlinie aus dem Jahre 2008 sein.

- **14. November: Soziale Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung**

Die Veranstaltung „Arm und Arbeitslos? Europäische Antworten notwendig!“ in Kooperation mit dem DGB hat das Ziel, unsere Perspektiven für Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung darzustellen. Mit Ingrid Reischl, Annelie Bunttenbach und Alice Kundtner haben wir bei dieser Veranstaltung ein äußerst hochrangig besetztes Podium. Eingangs wird Koll Bruckner/AK Wien die WIFO-Studie zur Abdeckungsquote von Arbeitslosenleistungen in den EU-28 vorstellen.

- **3. Dezember: Die Macht der Internetplattformen beschränken**

Im Rahmen der Veranstaltung wird die AK-Studie von Leonhard Plank „Internet-Plattformen als Infrastrukturen des digitalen Zeitalters“ präsentiert. Im Anschluss folgt eine Diskussion mit der Kommission und einem Unternehmensvertreter über neue Instrumente in der Wettbewerbspolitik. Ulrike Ginner ist für die AK am Podium vertreten.

- **4. Dezember: Reform des europäischen Wettbewerbsrechts**

Kommissarin Margrethe Vestager hat uns zu einem ExpertInnen-Workshop in der Kommission eingeladen, um unsere Position zur Reform des Wettbewerbsrechts kennenzulernen. Die AK ExpertInnen Christa Schlager, Helmut Gahleitner und Ulrike Ginner werden das unser Positionspapier und die Studie von Leonhard Plank vorstellen. Auch der EGB (Isabelle Schömann), ÖGB (Angela Pfister) und DGB (Susanne Wixforth) werden mitwirken.

TOP 3.7.8 Über-Influential: Studie zum EU-Lobbying von digitalen Plattformen

1. Hintergrund der Arbeiten

Bekanntlich zählt es zum Geschäftsmodell von Online-AnbieterInnen, die Dienstleistungen wie beispielsweise Fahrten- oder Lieferdienste anbieten (sog „Gig-Plattformen“), etablierte rechtliche Schutzstandards nach Möglichkeit zu umgehen. Dies betrifft insbesondere das Arbeitsrecht, indem etwa die unternehmerische Selbständigkeit von Leistungserbringern (zB Uber-Fahrern) betont wird. Auch aus Sicht des VerbraucherInnenschutzes und des Steuerrechts ist ein teilweise sehr problematisches Agieren dieser Plattformen festzustellen.

Eine neue Studie der AK und der Brüsseler NGO Corporate Europe Observatory (CEO) hat nun untersucht, mit welchen Lobbyingstrategien EU-EntscheidungsträgerInnen von der digitalen Wirtschaft beeinflusst werden. Insbesondere soll die Kommission daran erinnert werden, dass sie dem öffentlichen Interesse und nicht jenem der „Gig-Plattformen“ verpflichtet ist.

2. Ergebnisse der Studie

Das intensivste Lobbying unter den Gig-Plattformen betreiben die Konzerne **Uber** und **Airbnb** sowie die Organisation **DigitalEurope**, die die Interessen digitaler Unternehmen vertritt. Im Fokus dieser Unternehmen und Organisationen standen bisher vor allem zwei Richtlinien: Die E-Commerce-Richtlinie und die Dienstleistungsrichtlinie. Die beiden Rechtsakte wurden im Jahr 2000 bzw 2006 beschlossen und stammen damit aus einer Zeit lange bevor Online-Plattformen entstanden sind.

Die E-Commerce-Richtlinie macht es aufgrund des **Herkunftslandprinzips** schwierig, an Informationen zur Umsetzung von Schutzgesetzen zu gelangen wie beispielsweise hinsichtlich der Vermietung von Unterkünften. Auch die Notwendigkeit einer Zulassung für das jeweilige Gewerbe konnte mithilfe dieser Richtlinie umgangen werden.

Die **Kommission** stand den Wünschen der Online-Plattformen bisher sehr **wohlwollend** gegenüber. Beispielsweise hinsichtlich der Definition des Beschäftigten. Aufgrund der E-Commerce-Richtlinie konnten sich Plattformen wie Uber lediglich als Vermittler von Diensten darstellen und nicht als Arbeitgeber mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

Bei EuGH-Verfahren konnten die Gig-Plattformen ebenfalls auf die Unterstützung der Kommission zählen. Über Beschwerden der Online-AnbieterInnen bei der Kommission, gelangten eine Reihe von Anliegen der Digitalindustrie im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren schließlich beim EuGH. Uber hat vor kurzem jedoch einen wichtigen Kampf vor dem EuGH verloren: Der Gerichtshof kam zu dem Schluss, dass Uber kein „Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft“ im Sinne der E-Commerce-Richtlinie ist, sondern ein Taxiunternehmen. Damit einher würden Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers gehen, wogegen Uber und andere Plattformen weiterhin ankämpfen.

3. Mediale Wirkung

Die österreichische Tageszeitung „Der Standard“ hat am 6. September 2019 ausführlich über die neue Studie und das Lobbying von Uber und Airbnb berichtet. Die Kritik und Forderungen von AK und CEO wurden darin aufgeführt.

Auch im wöchentlichen Newsletter des einflussreichen EU-Magazins „Politico“ wurde auf die Studie unter Hinweis auf das AK EUROPA Büro verwiesen.

Die Medienarbeit wurde zudem über Postings in den sozialen Medien wie Twitter und Facebook ergänzt.

4. Forderungen an die EU-EntscheidungsträgerInnen

Folgende Forderungen stellt die AK an die neue EU-Kommission:

- Eine Überarbeitung bzw Klärung der **E-Commerce-Richtlinie** und damit verbundener anderer EU-Regelungen ist dringend nötig. So kann im Bereich der Gig-Plattformen ein Schutz der ArbeitnehmerInnenrechte oder die Schließung eines Schlupflochs für die Umgehung von Steuerzahlungen besser gesichert werden.
- Eine konkrete Initiative, die die **Arbeitsbedingungen von Plattform-ArbeiterInnen** thematisiert. Der ArbeitnehmerInnenstatus, prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitszeiten und Entlohnung sollen dabei beispielsweise besprochen werden.
- Die Sicherstellung, dass die **Dienstleistungs-Richtlinie** keine Gefahr für die Gemeinden in Bezug auf leistbares Wohnen darstellt.
- Die Kommission wird daran erinnert, dass sie dem **öffentlichen Interesse** verpflichtet ist. Partnerschaften zwischen digitalen Konzernen und der Kommission, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben, lassen die Kommission befangen erscheinen.
- Das Fehlen jedweder **Transparenz** bei Beschwerde- und Vertragsverletzungsverfahren muss ein Ende haben. Es müssen Mechanismen geschaffen werden, die dem öffentlichen Interesse entsprechen und die derzeit oft zu beobachtende Geheimniskrämerei von Kommission und Unternehmen beendet.